

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreisausschusses am 25.03.2026 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 9

**Verteilung der dem Kreis Euskirchen aus dem Wiederaufbaufonds des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Billigkeitsleistungen für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen an die kreisangehörigen Kommunen,
hier: Anpassung der Verteilung**

V 87/2026

Herr Schorn, FDP-Fraktion, erklärt, dass er sich enthalten werde. Er könne es nicht nachvollziehen, dass die Gemeinde Weilerswist auf die Finanzmittel verzichte. Dies sei nicht mit der Weilerswister Politik abgestimmt.

Herr Blindert erklärt, dass auch die Gemeinde Weilerswist ein eigenes Budget zum Wiederaufbau der Flutschäden habe. Seitens der Gemeinde Weilerswist wurde kein Bedarf gemeldet, weswegen diese Mittel nun in die übrigen kreisangehörigen Kommunen fließen, die diese Gelder dringend benötigen.

Herr Grutke, Bündnis 90/Die Grünen, stimmt Herrn Schorn grundsätzlich zu. Er betont aber auch, wenn es Wunsch der Gemeinde Weilerswist sei, müsse man dies so hinnehmen, weswegen er der Vorlage zustimmen werde.

Herr Stickeler, CDU-Fraktion, erläutert, dass sich Bürgermeister Dino Steuer hierzu in den sozialen Medien geäußert habe. Die Begründung habe Herr Blindert bereits geliefert.

Der Vorsitzende bekräftigt, dass es dem Kreis Euskirchen wichtig gewesen sei, die Rückmeldungen der Kommunen zu erhalten und ernst zu nehmen. Die Kommunikation seitens der Gemeinde Weilerswist findet er den anderen Kreiskommunen gegenüber fair.

Der Kreisausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt die erforderliche Anpassung der Verteilung der dem Kreis Euskirchen aus dem Wiederaufbaufonds des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Billigkeitsleistungen (ca. 21,5 Mio. EUR) für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen an die kreisangehörigen Kommunen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei einer Enthaltung (FDP-Fraktion)